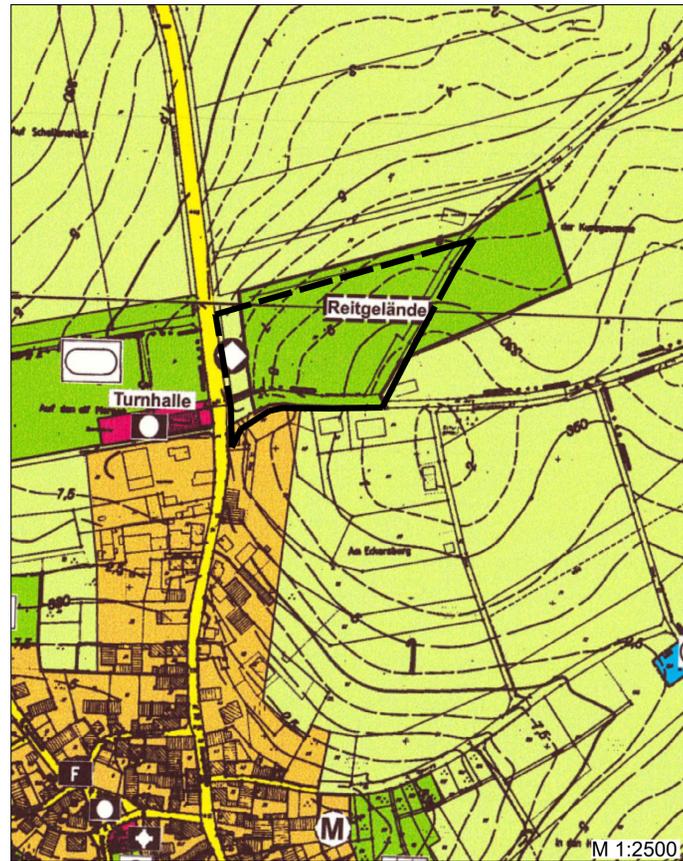
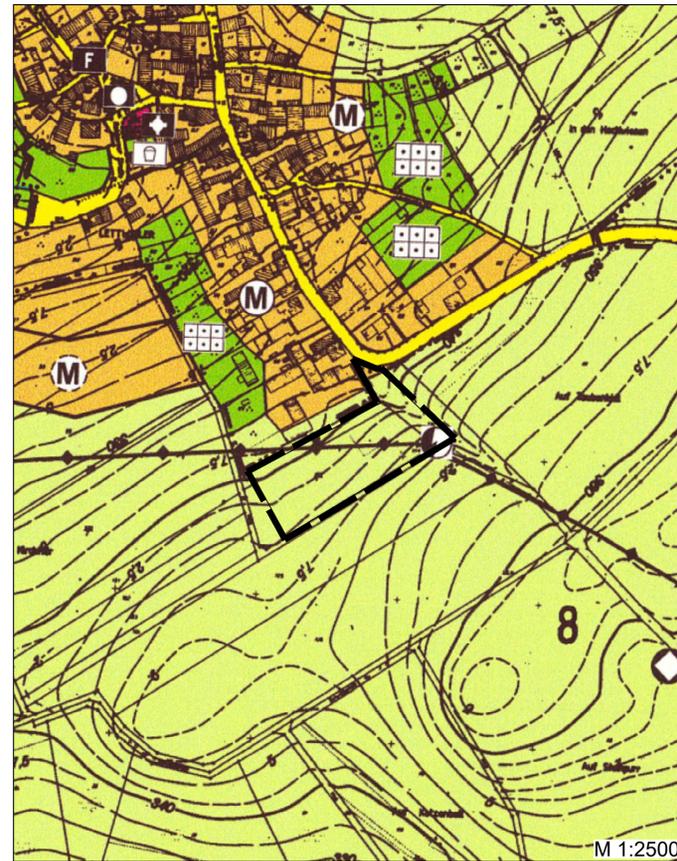


5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemalige VG Meisenheim) im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"

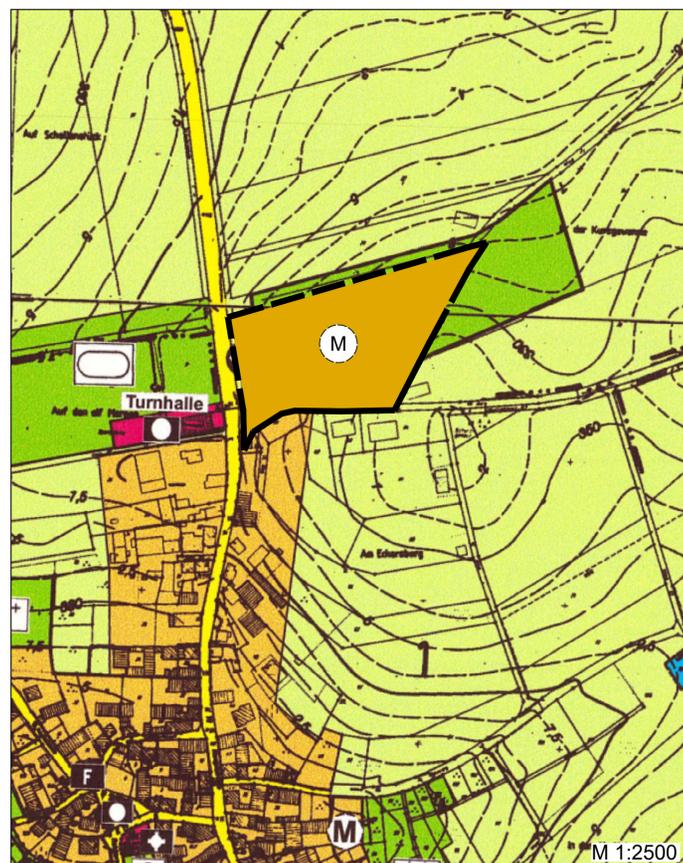
Verfahrensvermerke



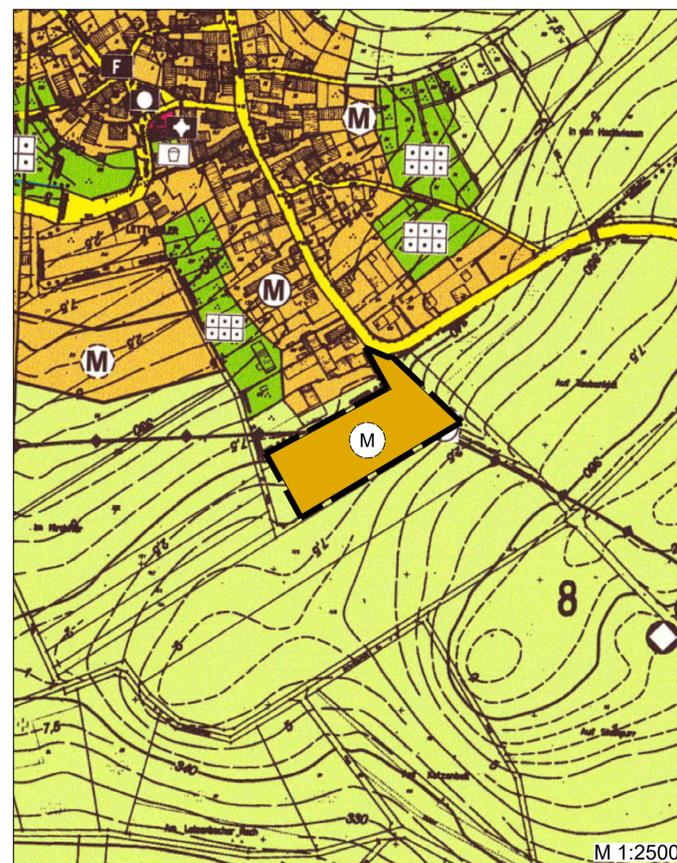
Bisherige Darstellung:



Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Geplante Darstellung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) W Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen G Gewerbliche Bauflächen O Optimierte Bauflächen der jeweiligen Art	S Sonderbauflächen SO Sondergebiete, die der Erholung dienen SO Sonstige Sondergebiete	Flächen für Aufschüttungen, Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)	Flächen für Abragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 9 BauGB)	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gemeinwohllichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen S Spielanlagen	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BauGB)	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald
Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Gemeinwohllichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen Flächen für Sport- und Spielanlagen Sportanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr S Spielanlagen	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Naturschutz (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 28 und Abs. 6 BauGB)	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzflächen im Sinne des Naturschutzes N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet ND Naturdenkmal LB Geschützte Landschaftsteile G Grabungsschutzgebiet
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	Autobahnen u. ähnl. Straßen Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen P Ruhender Verkehr Hauptwege z.B. Hauptwanderweg Bahnanlagen	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen D Einsatzanlagens (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)	Straßenverkehrsflächen Straßenbeschilderung Fußgängerbereich Verkehrsbenutzter Bereich	Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nutzungszwecke oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Beseitigung mit erheblichen sozialen Auswirkungen verbunden ist Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Umgrenzung von Flächen, bei deren Beseitigung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei deren bestimmter baulicher Nutzung besondere Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind Kennzeichnung der Lage ohne Flächengrenzung Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die überörtlichen Hauptverkehrswege (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)	Fächelsignatur Elektrizität Gas Fernwärme	Wasser Abwasser Abfall Ablagerung	
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	oberirdisch unterirdisch RWE/Platzwerke RWE = Fernleitung WK = Kabelleitung Gas = Gasleitung	Schutzstreifen RWE/Platzwerke Leitung Schutzstreifen 20 kV 2x 15,00 m 110 kV mind. 2x 15,00 m 220 kV mind. 2x 15,75 m Gas mind. 2x 2,00 m FBG Leitung Schutzstreifen mind. 2x 2,00 m	Schutzstreifen Saar-Ferngas Leitung Schutzstreifen 24,4,00 m Platz-Gas Leitung Schutzstreifen 24,4,00 m
Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)	Fächelsignatur Parkanlage Dauerkeimgärten Sportplatz	Spielfeld Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Wasserflächen RRHB Regenrückhaltebecken Überschwemmungsgebiet	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ die X. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes**
Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
 - Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am _____ nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
 - Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202 S.2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
 - Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
10. Vorlage zur Genehmigung
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach mit Schreiben vom _____ zur Genehmigung vorgelegt.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
11. Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____
12. Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan ist am _____ im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan bekannt gemacht worden und in dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.
- Bad Sobernheim, den _____ Bürgermeister _____

5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemalige VG Meisenheim) im Bereich des Bebauungsplans "An der Rheingass" und der Ergänzungssatzung "Erweiterung Hauptstraße"



Flächennutzungsplanänderung

gutschker & dongus GmbH
 Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
 Tel.: (06755) 96936-0 Fax 96936-60
 E-Mail: info@gutschker-dongus.de
 www.gutschker-dongus.de

